Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 47. Dienstags, den 13. Juni **1837.**

Pariser Sammlung deutscher Classiker.

Die Voraussagung, die Goethe in seinen letzten Lebensjahren mehrmals mit der klarsten Umsicht ausgesprochen, die Zeit reife dem Besitze einer Weltliteratur entgegen, fängt an sich zu erfüllen, vielleicht schneller als der Verehrungswürdige selbst gehofft. Die beschränkenden Leidenschaften der Nationen gegen einander haben auf dem literarischen Felde so gut wie gänzlich aufgehört und diese gewöhnen sich immer mehr, in den Geist fremder Literaturen einzugehen, und deren ausschließlich Vorzügliches zu schätzen und in sich aufzunehmen. So fiel seit etwa zwanzig Jahren die Mauer, die den Einfluß der Werke deutschen Geistes auf Frankreich aufhielt, immer mehr, bis endlich heutiges Tages die deutsche Literatur daselbst eben so, man kann mit Wahrheit sagen, noch eifriger, studirt wird als die englische und italiänische. Ein früheres Hinderniß, die Mangelhaftigkeit des Buchhändlerverkehrs mit Deutschland und die Schwierigkeit, sich von wichtigen da erschienenen Werken, namentlich in den Departements, auch nur Kenntniß zu verschaffen, geschweige denn sie selbst zu erhalten, ist jetzt gänzlich gehoben, da die Gebrüder Tetot seit zwei Jahren eine schnell fortschreitende, eben so schöne als correcte und wohlfeile Ausgabe deutscher Classiker veranstalten. Sie ist auch unsern Lesern ohne Zweifel schon so bekannt, daß wir mit einer nähern Beschreibung derselben zu spät kommen würden; wichtiger ist es, einige, namentlich in Deutschland dagegen erhobene Klagepunkte zu berühren, da wir an einem Orte und unter Verhältnissen leben, von wo aus wir die ganze Angelegenheit am unparteilichsten überschauen können.

Man sagt, diese Ausgabe sei ein widergesetzlicher Nachdruck fremden Eigenthums. Wir antworten, daß auch diejenigen Verleger, die sich ausdrücklich und mit Recht durch ein ausgewirktes Privilegium geschützt haben, daß diese solches nur von den deutschen Bundesstaaten verlangt haben und verlangen konnten. Aber auf französischem Boden leben über vier Millionen Menschen, die deutsch verstehen und deutsch sprechen! Von diesen also sollen diejenigen, die sich mit den wichtigsten Erscheinungen der deutschen Literatur bekannt machen wollen, gezwungen werden, mit großen Schwierigkeiten und hohen Portokosten dieselben von da herbeikommen zu lassen, wo man alle Meisterwerke der französischen Literatur auf deutschem Papier um weniges Geld ausbietet? Mit welchem Recht verlangen die deutschen Verleger ein Monopol in Frankreich, da sie ein solches seit mehr als einem Jahrhundert französischen Werken nicht zugestehen, sondern, um ihren Ausdruck zu gebrauchen, alle diejenigen nachdrucken, die so viel Leser haben, um die Kosten ihres Nachdrucks zu decken, oder zu übersteigen? Die Verleger der Pariser Sammlung deutscher Classiker sagen in ihren Prospecten, und sprechen sonst bei jeder Gelegenheit aus, daß sie nur auf die vier Millionen Deutscher oder Deutsch-Verstehender des französischen Bodens speculiren, so wie auf gänzlich neutrale Länder, die Schweiz, England ꝛc., wo die deutschen Verleger das Recht des Monopols auch erst zu documentiren hätten. Kein einziges Exemplar geht in die deutschen Bundesstaaten, was nicht ausdrücklich von den Pariser Verlegern verlangt und förmlich verschrieben wird; ein Umstand, den die deutschen Verleger deshalb ihren Landsleuten nicht eben verübeln dürften, da die Pariser Ausgaben in einem Bande acht bis zwölf deutsche Bände vereinigen und durch besseren Druck und